



© Gesobau/Zonarchitekten Berlin

T+ Gericht kassiert „unzulässige Blankoermächtigung“ Wie geht es jetzt mit der Flüchtlingsunterkunft in Berlin-Pankow weiter?

Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts ist eine schwere Schlappe für Gesobau und Bezirksamt. Die Beteiligten reagieren zugeknöpft – ein baldiger Baustart ist nicht in Sicht.

Von Christian Hönicke
Stand: heute, 08:00 Uhr

20.11.2025

Wie geht es nach der juristischen Schlappe weiter mit der umstrittenen Geflüchtetenunterkunft in Berlin-Pankow?

Das Verwaltungsgericht Berlin hat wie berichtet den Eilantrag der Gesobau für das Bauprojekt zurückgewiesen. Die kommunale Wohnungsbaugesellschaft hatte vor Gericht die sofortige Vollziehbarkeit der artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung des Bezirksamts Pankow beantragt. In dem Verfahren waren die Naturschutzverbände BUND Berlin, die Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz (BLN) sowie der Verband NaturFreunde Berlin beigeladen.

Die artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung ist Voraussetzung für den Baustart des seit Jahren umstrittenen Projekts. Das landeseigene Unternehmen will in zwei neuen Gebäuden insgesamt 99 Wohnungen für 422 Menschen errichten. Diese waren zunächst als reguläre Wohnhäuser geplant, nach dem Widerstand aus Anwohnerschaft und Pankower Lokalpolitik [sollen sie per Sonderbaurecht als Geflüchtetenunterkünfte errichtet werden](#). Die Anwohner haben sich in der Initiative „Grüner Kiez Pankow“ und seit neuestem im Verein „Ossietzkys Nachbarschaft“ organisiert.

Für die Neubauten sollen mehr als 60 Bäume in der Wohnanlage gefällt werden. Anwohner und Lokalpolitik kritisierten dies und erarbeiteten einen Kompromissvorschlag. Dieser sieht den Bau von etwa 70 Wohnungen vor, für die nur 14 Bäume gefällt werden müssten. Gesobau und Senat lehnen das ab.

Eigentlich hatte die Gesobau den Projektstart bereits vor mehr als einem Jahr angepeilt und die Fällungen in Auftrag gegeben. Damals hatte Pankows Umwelt- und Naturschutzamt dies kurzfristig gestoppt: Geschützte Vogel- und Fledermausarten seien gefährdet – darunter der Große Abendsegler, die Zwergefledermaus, die Mückenfledermaus und die Breitflügelfledermaus.

Das Bezirksamt hat für das Projekt am Schlosspark Schönhausen nach monatelanger Prüfung zwar wie berichtet die grundsätzliche Genehmigung erteilt. Die bauvorbereitende Rodung der grünen Höfe zwischen Ossietzky- und Kavalierstraße darf prinzipiell seit dem 1. Oktober erfolgen – nach dem Ende der alljährlichen Schonfrist während der Nist- und Brutzeit für Vögel.

Doch die Naturschutzverbände hatten gegen diese Genehmigung Widerspruch beim Bezirksamt eingelegt. Die Voraussetzungen für eine artenschutzrechtliche Ausnahme liegen nach Ansicht der Umweltschützer nicht vor; der Bescheid verstößt gegen das Bundesnaturschutzgesetz.

Diese Einschätzung hat das Verwaltungsgericht Berlin bestätigt. Inzwischen hat das Gericht die detaillierte Begründung dafür kommuniziert. Demnach sei die durch das Bezirksamt erteilte artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung „nicht hinreichend bestimmt und deshalb rechtswidrig“.

Die Ausnahmegenehmigung sei schon deshalb rechtswidrig, „weil nicht hinreichend deutlich werde, für welche geschützten Tierarten sie gelte und auf welche genehmigungspflichtigen Beeinträchtigungen sie sich beziehe“. In ihrer jetzigen Form erwecke sie vielmehr „den Eindruck einer unzulässigen naturschutzrechtlichen Blankoermächtigung“. Eine weitere inhaltliche Prüfung der Ausnahmegenehmigung habe das Gericht daher nicht vorgenommen.

Gegen den Beschluss kann Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg eingelegt werden.

Das Pankower Bezirksamt reagierte zugeknöpft auf die harsche Zurechtweisung durch das Gericht. „Das Bezirksamt muss das Urteil und sich daraus ergebende weitere Schritte zunächst prüfen“, teilte ein Sprecher der zuständigen Stadträtin Manuela Anders-Granitzki (CDU) mit. Man wolle sich „zu Details nicht weiter äußern“.

Auch die Gesobau äußerte sich auf Tagesspiegel-Anfrage zurückhaltend. „Wir haben den genannten Beschluss des Verwaltungsgerichts erst am vergangenen Freitag erhalten und prüfen diesen derzeit“, teilte Firmensprecherin Birte Jessen mit. „Anschließend treffen wir eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen.“

Dabei hatte zuletzt alles nach einem schnellen Baustart ausgesehen. Nach Tagesspiegel-Informationen hat vor wenigen Tagen die Abnahme der Ausgleichsmaßnahmen stattgefunden. Es gab dazu eine Begehung mit Mitarbeitern der Gesobau und jenen des Pankower Umwelt- und Naturschutzamts. Doch nun schickt das Verwaltungsgericht die Beteiligten zurück an den Anfang. Es teilte mit, ein Baubeginn sei „weiter nicht in Sicht“.

Aktuell muss das Bezirksamt das Widerspruchsverfahren der Umweltverbände führen. Bis zu einem Abschluss besteht für das Gesobau-Projekt aufschiebende Wirkung. Nach der Entscheidung des Gerichts könnte nun das Naturschutzverfahren komplett neu aufgerollt werden müssen.

Die Bürgerinitiative „Grüner Kiez Pankow“ begrüßte die Entscheidung des Verwaltungsgerichts. Man setze sich „weiter dafür ein, gemeinsam und beispielhaft ein zukunftsfähiges Modellquartier zu entwickeln“, sagte Sprecherin Britta Krehl. Dabei sollten „die wichtigen Belange unserer Zeit wie Wohnraumschaffung, Klimaanpassung, Integration und Artenschutz angemessen berücksichtigt werden, statt mit der Brechstange alles Lebensfreundliche niederzureißen, als gäbe es kein Morgen mehr“.